

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
in der Fassung nach der 2. Lesung

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Einzelplan 14 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie

Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Titel 683 20	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen

Verringerung des Baransatzes

Von 161.200.000 Euro
Um 23.040.000 Euro
Auf 138.160.000 Euro

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Im Haushalt 2018 wird der Plafonds für das Jahr 2017 abgebildet, dem ein angenommener Verkaufserlös von 55 EUR/t zugrunde liegt. Der tatsächlich zu zahlende Betrag an Zuschüssen berechnet sich jedoch nach dem realen Preisniveau, welches in den Quartalen 1, 2 und 3 in 2017 deutlich höher lag (90,07 EUR/t). Daraus ergibt sich ein niedrigerer Zuschusswert.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Wibke Brems

und Fraktion